

Kreisausschuss:

03.06.2024

Tagesordnungspunkt: 15

Hebammenzentrale im Westerwaldkreis

- Ergänzungsvorlage -

Vorlage-Nr.:

0891/X/1

Sachlage:

Im Land Rheinland-Pfalz gibt es im Landkreis Vulkaneifel unter der Trägerschaft des DRK nach dem Wegfall der dortigen klinischen Geburtshilfe bereits seit dem Jahr 2018 eine sogenannte Hebammenzentrale. Eine Hebammenzentrale ist keine stationäre Geburtshilfestation, sondern sie dient der Schwangerenberatung, der Vor- und Nachbetreuung um die Geburt sowie der Vermittlung von selbständig arbeitenden Hebammen in der Region. Sie kümmert sich um die Bedürfnisse von Schwangeren, hilft werdenden Eltern bei der Suche nach Informationen und Unterstützung rund um die Schwangerschaft, die Geburt und das erste Lebensjahr des Kindes. Sie stellt kostenlos und unkompliziert den Kontakt zwischen werdenden Eltern und der passenden Hebamme her. Für die Hebammen ist sie ein Forum für Kontaktaufnahme, Austausch und Weiterbildung. Sie koordiniert zudem Kreisangebote (Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Stillgruppen).

In der Zentrale selbst erfolgt die Administration und Terminvermittlung. Die Beratung sowie die Kurse erfolgen in einer angeschlossenen Ambulanz. Die Hebammenzentrale ist in der Regel personell besetzt mit zwei Hebammen zu je einer 1/4 –Stelle (0,25 VZÄ) also insgesamt einer 1/2 Stelle (0,5 VZÄ) in der Entgeltgruppe E8 TVöD.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit diese Hebammenzentrale für einen Zeitraum von 3 Jahren durch die Übernahme der Sach- und Personalkosten zu 50 %, maximal aber 30.000 € pro Jahr.

Bereits im Jahr 2023 hat der Landkreis Altenkirchen die Einrichtung einer Hebammenzentrale in Kreisträgerschaft mit angegliederter Ambulanz und in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Kirchen für den Standort Kirchen, an dem das dortige DRK Krankenhaus auch eine Geburtshilfestation betreibt, beschlossen und hierfür einen Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz gestellt. Nach Abzug der Landesförderung ging der Landkreis Altenkirchen ursprünglich von einem Eigenanteil für die 3 Jahre in Höhe von rund 36.000 € pro Jahr aus, wobei darin auch Kosten für die Miete für die zu nutzenden Räume enthalten sind. Nach der dortigen Konzeption stellt die VG Kirchen die 2x 0,25 Hebammenkräfte an und erhält die Kosten vom Kreis erstattet. Die VG Kirchen übernimmt zudem die Einrichtung einer Homepage und stellt den technischen Support.

Im Rahmen der Schließung der Geburtshilfestation am DRK Krankenhaus Hachenburg hat das DRK den Hebammen am Standort Hachenburg die Weiternutzung von Räumen für die Hebammen im Gebäude der Pflegeschule unentgeltlich angeboten.

In diesem Zusammenhang wendeten sich die dortigen Hebammen an die Stadt und an die VG Hachenburg mit dem Ansinnen, auch in Hachenburg eine Hebammenzentrale einzurichten und stellten unmittelbar einen Förderantrag beim Land Rheinland-Pfalz.

Die VG Hachenburg hat sich mit diesem Projekt sodann an den Westerwaldkreis gewandt. Der Landrat hat der VG Hachenburg daraufhin signalisiert, dass er sich vorstellen könne, dass der Westerwaldkreis sich vorbehaltlich der notwendigen Gremienentscheidung analog dem Landkreis Altenkirchen bei dem Projekt beteiligen könne, zumal die Leistungen der Hebammenzentrale den werdenden Müttern und Familien aus dem gesamten oberen Kreisteil zugutekommen würden.

In der Folge fanden Abstimmungsgespräche mit dem Land Rheinland-Pfalz statt. Das Land Rheinland-Pfalz als Fördermittelgeber hat nun beide Antragstellungen betrachtet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bei zwei nahe beieinanderliegenden Projekten Synergien gezogen werden könnten. Die landesseitigen Vorstellungen gehen dahin, dass die Administration und die Terminvermittlung ausschließlich durch die Hebammenzentrale in Kirchen im Landkreis Altenkirchen erfolgen könnte. Die Hebammen könnten kreisübergreifend als Netzwerk verstanden werden. An beiden Zentralen könnte aber eine eigene Ambulanz, also eine in Kirchen und eine in Hachenburg, betrieben werden. Auf diesen Grundlagen stellt das Land sodann die folgende Förderung in Aussicht:

1. Für die Hebammenzentrale in Kirchen mit administrativen Aufgaben und Terminvermittlung für beide Landkreise 30.000 € pa.
2. Für den Aufbau der Ambulanz in Hachenburg eine Förderung in Höhe von 15.000 € bis 20.000 € pa, wobei hier noch um die Erstellung einer Finanzplanung gebeten wird.

Für den 25.06.2024 ist nun ein gemeinsames Abstimmungsgespräch über die weitere Vorgehensweise mit allen Beteiligten, DRK Krankenhaus Hachenburg, Hebammen, VG Hachenburg und Westerwaldkreis, in Hachenburg vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Einrichtung einer Hebammenzentrale nebst Ambulanz am Standort in Hachenburg unter der Voraussetzung einer Landesförderung in Höhe von 15.000 bis 20.000 € pa für den Zeitraum von zunächst 3 Jahren grundsätzlich zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Gespräche zur Einrichtung der Hebammenzentrale nebst Ambulanz am Standort in Hachenburg auf der Grundlage der nachfolgenden Eckpunkte zu führen:
 - a) Der Finanzierungsanteil des Westerwaldkreises soll den Betrag von 45.000 € pa bzw. 135.000 € für 3 Jahre insgesamt nicht übersteigen.
 - b) Die notwendigen Haushaltsmittel können verteilt auf die nächsten 3 Jahre in die jeweiligen Kreishaushalte eingestellt werden, wobei für das Jahr 2024 noch übertragene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € vorhanden sind.

- c) Sofern es im Antragsverfahren beim Land Rheinland-Pfalz erforderlich bzw. zweckdienlich ist, kann der Westerwaldkreis auch analog dem Landkreis Altenkirchen die Trägerschaft für die Zentrale nebst Ambulanz und die Antragstellung übernehmen.
- d) Das bereits beantragte Projekt des Landkreises Altenkirchen zur Einrichtung einer Zentrale nebst Ambulanz am Standort Kirchen soll durch die Antragstellung für den Standort Hachenburg in seiner Konzeption und Funktionstauglichkeit nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere soll für das Projekt in Altenkirchen die Landesförderungsumme von 30.000 € pa zur Verfügung stehen.